

## Niederschrift

über die **4. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **31. August 2015**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **25. August 2015** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

### Anwesend waren:

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 1. Bürgermeister                  | Ing. Leopold <b>Gruber-Doberer</b>           |
| 2. Vizebürgermeister              | Martin <b>Leeb</b>                           |
| 3. Geschäftsführender Gemeinderat | Johannes <b>Scherndl</b>                     |
| 4. Geschäftsführender Gemeinderat | Karl <b>Emsenhuber</b>                       |
| 5. Geschäftsführender Gemeinderat | Rudolf <b>Riegler</b>                        |
| 6. Geschäftsführender Gemeinderat | Richard <b>Punz</b>                          |
| 7. Gemeinderat                    | Wolfgang <b>Potzmader</b>                    |
| 8. Gemeinderat                    | DI Anton <b>Hölzl</b>                        |
| 9. Gemeinderat                    | Ing. Martina <b>Stadler</b>                  |
| 10. Gemeinderat                   | Ing. Werner <b>Gallistl</b>                  |
| 11. Gemeinderat                   | Johannes <b>Herzog</b> (ab 19.45 Uhr, TOP 5) |
| 12. Gemeinderat                   | Peter <b>Herzog</b>                          |
| 13. Gemeinderat                   | Wolfgang <b>Schmid</b>                       |
| 14. Gemeinderat                   | Franz <b>Mitterbauer</b>                     |
| 15. Gemeinderat                   | Franz <b>Babinger</b>                        |
| 16. Gemeinderat                   | Leopold <b>Mayerhofer</b>                    |
| 17. Gemeinderat                   | Elisabeth <b>Punz</b>                        |
| 18. Gemeinderat                   | Josef <b>Handl</b>                           |

### Entschuldigt waren:

- |                 |                            |
|-----------------|----------------------------|
| 19. Gemeinderat | Eva-Maria <b>Übelacker</b> |
| 20. Gemeinderat | Josef <b>Bernauer</b>      |
| 21. Gemeinderat | Manuel <b>Gruber</b>       |

### Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

### Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich außer TOP 13, 14 und 15.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung der Vergabe des Kindergartentransportes
4. Beschlussfassung der Annahme einer Fördervereinbarung
5. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages betreffend die L 5265, KG Riegers
6. Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Errichtung eines Vereinshauses für die Sportschützen Leonhofen sowie eines Nutzungs- und eines Fördervertrages
7. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in Rottenhof
8. Beschlussfassung der Änderung des Gemeindeanteils an der Neuerrichtung des Güterweges Graben-Öd
9. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015
10. Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Gemeinde Ruprechtshofen
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

### Nicht öffentliche Sitzung:

13. Beschlussfassung eines Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Martina Potzmader
14. Beschlussfassung eines Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Andrea Emsenhuber
15. Beschlussfassung von Ehrungen und Auszeichnungen im Rahmen der Festsitzung am 13. November 2015

## Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

**Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag:** Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

#### Sachverhalt:

Der Billardsportverein Leonhofen war in den letzten Jahren Landesmeister in der 1. NÖ Landesliga und hat die Möglichkeit, in die Regionalliga aufzusteigen. Hierfür sind Anschaffungen wie neue Kugelsätze, Banden, Tischtücher und Billardqueues für die Jugendarbeit nötig.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 15.373,81

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge eine Subvention für den Billardsportverein Leonhofen in der Höhe von € 200,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit, GfGR Richard Punz (FPÖ)

**Sachverhalt:**

Die Eltern der Buskinder aus der Region Rainberg suchen um Unterstützung bei der Renovierung des Buswartehäuschens an. Die Materialkosten belaufen sich lt. Rechnung auf € 163,52 und sollen von der Gemeinde übernommen werden.

HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 2.854,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge eine Subvention für die Renovierung des Buswartehäuschens in Rainberg in der Höhe von € 163,52 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Vergabe des Kindergartentransportes

**Sachverhalt:**

Die Firma Mitterbauer bietet den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2015/16 unverändert zum Vorjahr um € 1,37 pro km (exkl. USt.) an. Die Festlegung des Fahrplanes soll nach dem Elternabend in der 1. Betriebswoche des Kindergartens nach den Sommerferien erfolgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe des Kindergartentransports an die Fa. Mitterbauer beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit, GR Franz Mitterbauer (ÖVP)

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Annahme einer Fördervereinbarung

**Sachverhalt:**

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben WVA Ruprechtshofen, BA 05 (Ringleitung) bei der KPC beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	0,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel (noch keine Zusicherung)	€	0,00
Bundesmittel	€	16.390,00
Restfinanzierung	€	<u>83.610,00</u>
Gesamtinvestitionskosten ( ohne MWST. )	€	100.000,00

**Annahme der Fördermittel des Bundes:**

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag B201152 vom 01.07.2015 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 100.000,00 o. MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 16.390,00 in Form von Bauphasen- bzw. Finanzierungszuschüssen gewährt.

Der GR beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages vorbehaltlich des positiven Beschlusses der Förderstelle beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages betreffend die L 5265, KG Riegers

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Erweiterung der kommunalen Regenwasserkanalisation wird Landesstraßengrund in Anspruch genommen. Betroffen ist die Landesstraße L 5265 von km 0,105 bis km 0,195, Parzelle 484/1, KG Riegers. Es ist daher ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 5, abzuschließen. Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Der Vertrag gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999, Zahl STBA5-SN-384/003-2015, liegt zur Beschlussfassung vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesstraßenverwaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Errichtung eines Vereinshauses für die Sportschützen Leonhofen sowie eines Nutzungs- und eines Fördervertrages

**Sachverhalt:**

Um den Sportschützen Leonhofen entsprechende Vereinsräumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können, soll das Betriebsgebäude des Eislaufplatzes aufgestockt werden. Diese Maßnahme ist in der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2014 grundsätzlich beschlossen worden. Die Kosten für die Baumeister-, Spengler- und Zimmererarbeiten sowie die Außenöffnungen sollen von beiden Gemeinden anteilig nach dem Bevölkerungsschlüssel – abzüglich allfälliger Förderungen - übernommen werden, der Innenausbau erfolgt durch die Sportschützen.

Die Arbeiten wurden von BM Ing. Vonwald ausgeschrieben, der Vergabevorschlag (Nettopreise) lautet wie folgt:

<b>Außenöffnungen aus Kunststoff:</b> Fa. Gützer GmbH, 3250 Wieselburg	€ 8.000,-
<b>Baumeisterarbeiten:</b> Fa. Ernst Gassner Bau GmbH, St. Leonhard/F.	€ 63.742,37
<b>Spenglerarbeiten:</b> Fa. DSK Seimetzbacher OG, 3243 St. Leonhard/F.	€ 21.307,74
<b>Zimmererarbeiten:</b> Fa. Florian Hager GmbH, 3232 Bischofstetten	€ 34.110,70

Diese Kosten und auch die zu erwartende Förderung in der Höhe von rd. € 50.000,- sollen auf die beiden Gemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden. Der Aufwand für die Gemeinde Ruprechtshofen wird sich auf rd. € 40.000,- bis € 45.000,- belaufen, die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde St. Leonhard am Forst.

Die von den Sportschützen durchgeführten Arbeiten sollen mit der Miete gegenverrechnet werden, ein entsprechender Nutzungsvertrag liegt im Entwurf zur Beschlussfassung vor. Außerdem soll eine Fördervereinbarung für die Zeit nach der Mietvorauszahlung durch Eigenleistungen abgeschlossen werden, die ebenfalls im Entwurf vorliegt.

Die entsprechenden Bechlüsse sollen vorbehaltlich gleich lautender Beschlüsse in der Gemeinde St. Leonhard/F. gefasst werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe von Leistungen sowie die Annahme des vorliegenden Nutzungs- und des Fördervertrages, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in Rottenhof

**Sachverhalt:**

Herr Patrick und Frau Sarah Schedlmayer beabsichtigen, das Grundstück 428/13 in der KG Riegers im Ausmaß von 730 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein von Notar Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 25.550,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Änderung des Gemeindeanteils an der Neuerrichtung des Güterweges Graben-Öd

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beschließt für den Bauabschnitt 2 des Güterweges Graben-Öd folgende Förderung:

Die Gemeinde finanziert entsprechend dem Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr 5,0% der Errichtungskosten. Darüber hinaus beteiligt sie sich an der Finanzierung des Vorhabens mit 20,0 % der Errichtungskosten. Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid an den Erhaltungskosten mit 49,0 %.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Änderung des Gemeindeanteils an der Neuerrichtung des Güterweges Graben-Öd, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2015

**Sachverhalt:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2015 lag in der Zeit vom 3. bis zum 17. August 2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Nachtragsvoranschlags an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2015 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Gemeinde Ruprechtshofen

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern. Der Entwurf wurde gemäß § 24 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 8000

i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 6. Juli 2015 bis 17. August 2015, am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Dieses Änderungsverfahren umfasst fünf Änderungspunkte:

- Erweiterung des Bauland - Agrar auf Grundlage des örtlichen Entwicklungskonzeptes in Rainberg (KG Rainberg, Gst. 158/1 – Teilfläche - von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet und auf öffentliche Verkehrsfläche).
- Anpassung der Widmung zur Schaffung eines wirtschaftlicheren Grundstückszuschnittes (KG Rainberg, Gst. 844 – Teilfläche - von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet)
- Widmung einer Photovoltaikanlage in Rainberg (KG Rainberg, Gst. 209 – Teilfläche – von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland–Photovoltaikanlage)
- Umwidmung einer Sportfläche auf BA und Gp in Zwerbach (KG Zwerbach, Gst. 73/3, 73/4, 114/1, 115, 118 – z. T. Teilflächen – von Grünland – Sportanlage auf Bauland–Agrargebiet, auf öffentliche Verkehrsfläche, auf Grünland–Grüngürtel-Bachlauf und auf Grünland–Parkanlage)
- Anpassung von Bauland – Kerngebiet aufgrund einer Planung einer Auflandung an der Melk (KG Ruprechtshofen, Gst. 165/1 – z. T. Teilflächen – von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf öffentliche Verkehrsfläche und Bauland-Kerngebiet)

Von Raumplaner DI Herfried Schedlmayer werden aufgrund der Stellungnahme der ASV DI Neuraüter folgende Änderungen gegenüber der Auflage empfohlen:

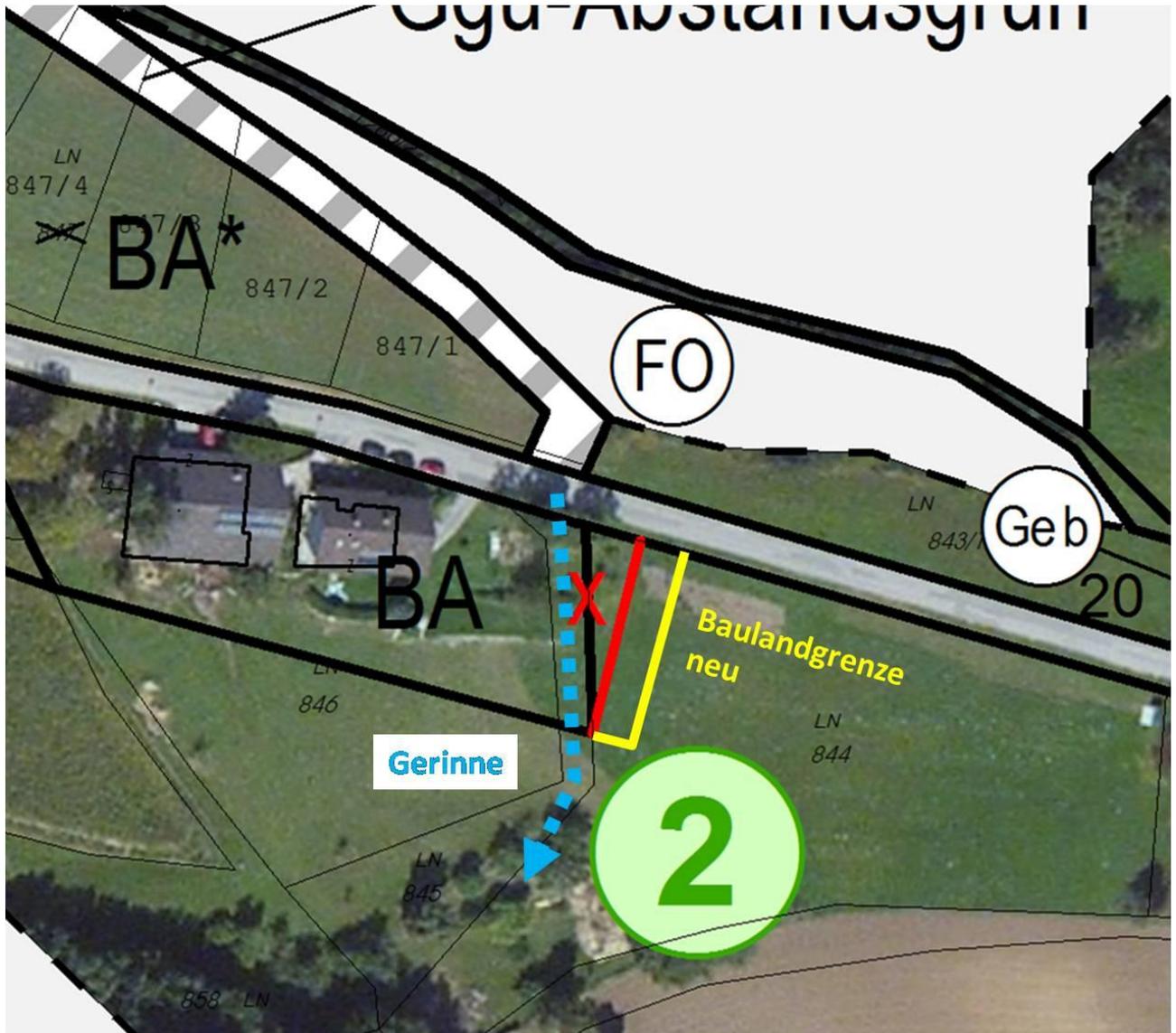
#### Änderungspunkt 1:

Aufgrund der Besprechung mit der Gemeinde und dem Gutachten der Amtssachverständigen soll dieser Änderungspunkt nicht beschlossen werden.

**Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 nicht zu beschließen.**

#### Änderungspunkt 2:

Zur Auflage ergab sich im Rahmen der Besprechung und Begutachtung noch eine Änderung, die den technischen Anforderungen geschuldet ist. So kann ein kleines Gerinne, welches über das betreffende Grundstück läuft, nicht baulich im vollen Umfang genutzt werden. Damit allerdings die Funktionalität des betreffenden Bereiches trotzdem erhalten bleiben kann, soll die Baulandgrenze parallel zu der im Entwurf geplanten Version um 7m Richtung Osten versetzt werden. Aufgrund der Geringfügigkeit dieses Gerinnes und möglicher künftiger Ableitungen ist es nicht zielführend, dieses mit einem Grüngürtel zu versehen. Folgende Darstellung zeigt diese Änderung zum Entwurf:



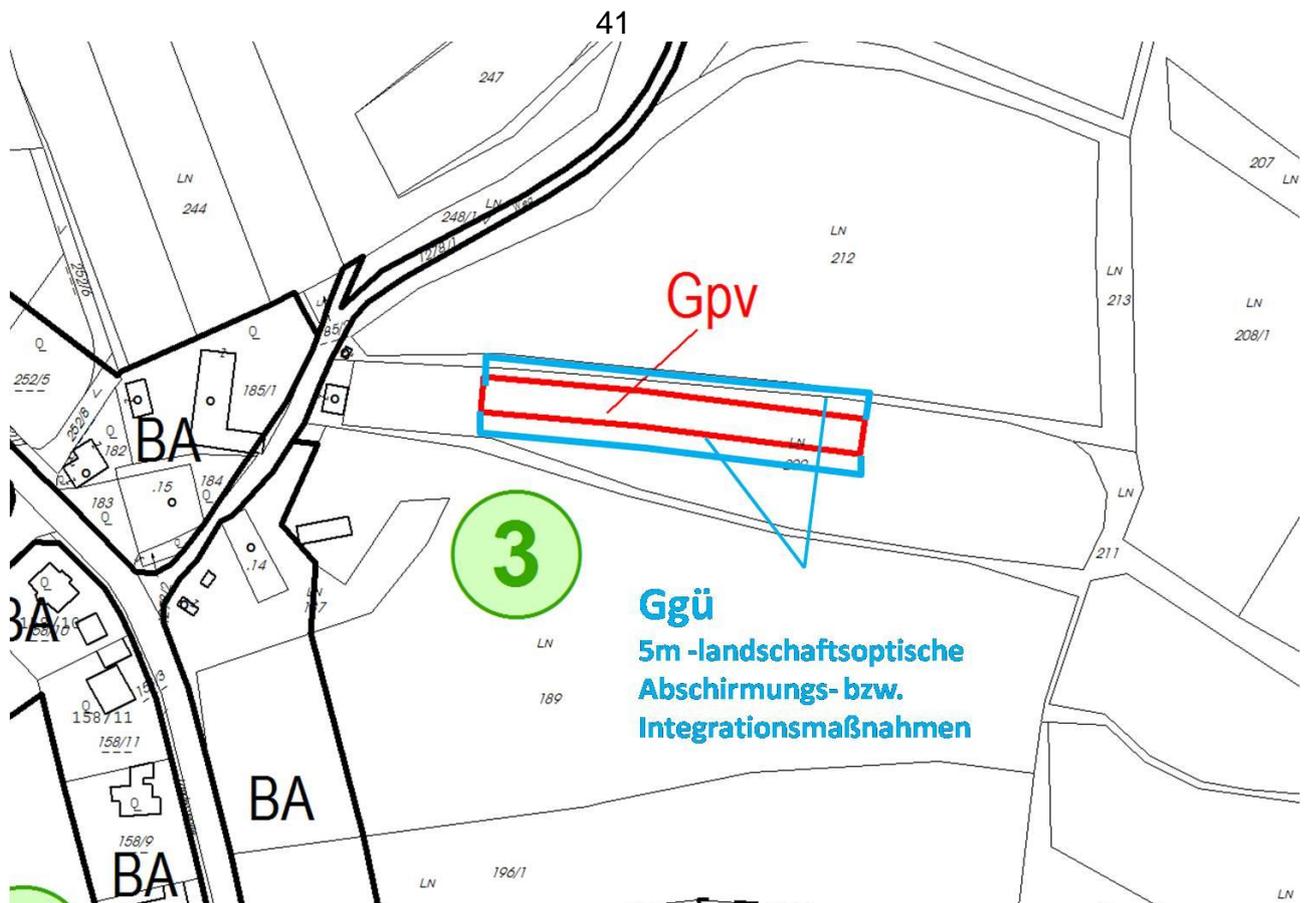
**Abbildung 1: Änderungspunkt 2 - Empfehlung zur Abänderung - Beschlussfassung**

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 mit der Verschiebung der Baulandgrenze um 7m parallel Richtung Osten wie in der oben stehenden Darstellung zu beschließen. Die neue Baulandgrenze liegt dann somit im Bereich der gelben Linie.

#### Änderungspunkt 3:

Der Änderungspunkt 3 wurde raumordnungsfachlich vollinhaltlich positiv begutachtet. Die naturschutzrechtliche Begutachtung ergab noch einen Anpassungsbedarf. So hat der Sachverständige für Naturschutz, Dr. Haas gefordert, dass nördlich und südlich der zu widmenden Photovoltaikfläche Grüngürtel mit landschaftsoptischen Maßnahmen vorzusehen sind. Im Norden besteht bereits ein Gehölzstreifen, im Süden wären Abschirmungsmaßnahmen vorzusehen.

Somit soll die gegenständliche Änderung mit folgenden Modifizierungen zu beschlo-  
sen werden:



**Abbildung 2: Änderungspunkt 3 - Auflage (rot) und ergänzend die Empfehlung zur Beschlussfassung**

**Es wird empfohlen, zu beschließen, dass der Änderungspunkt 3 in einer Breite von 5m von der öffentlich aufgelegten Gpv-Widmung nördlich und südlich mit einer Grüngürtel-Widmung (5m –landschaftsoptische Abschirmungs- bzw. Integrationsmaßnahmen) wie in der oben stehenden Darstellung versehen wird.**

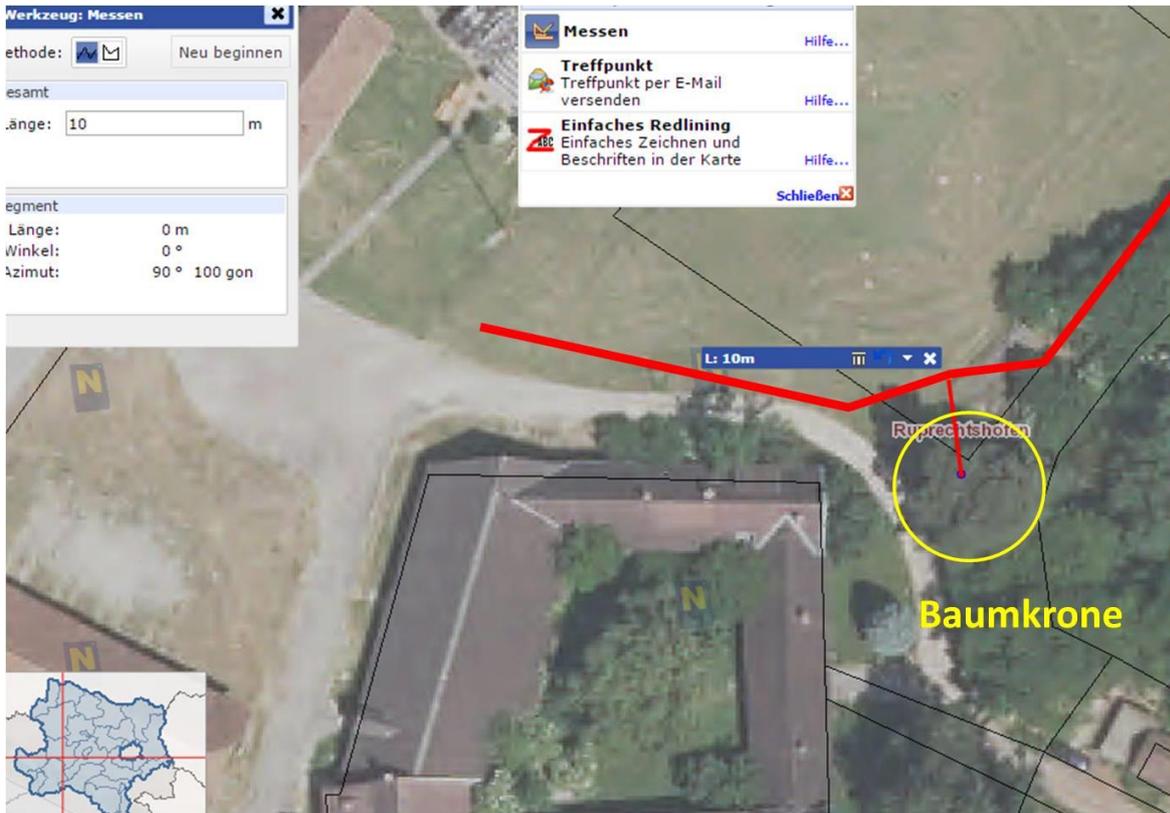
Im Rahmen der Genehmigung der Photovoltaikanlage ist die Ausspflanzung der Abschirmungspflanzung im Süden (da im Norden schon bestehend) dem Projektwerber vorzuschreiben.

#### Änderungspunkt 4: (Änderungspunkt 1 des Entwicklungskonzeptes)

Das Erdreich wurde mittels elektromagnetischer Sondierung untersucht.

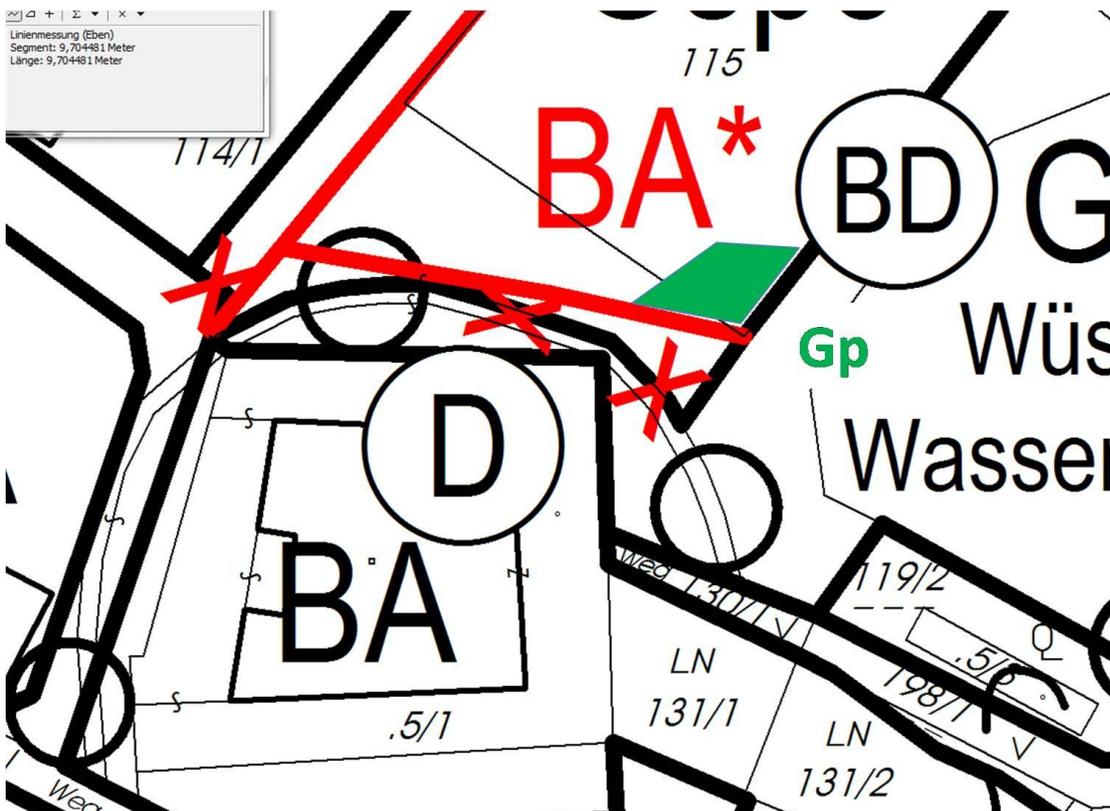
Laut Dr. Krenn vom Bundesdenkmalamt in Krems kann für den gegenständlichen, neu zu widmenden Teil der Verkehrsfläche und des Agrargebietes festgehalten werden, dass sich keine schützenswerten Elemente im Erdreich oder darüber befinden und bei entsprechendem Ansuchen und Einhalten der formaljuridischen Abläufe die gegenständliche Fläche auch aus dem Denkmalschutz entlassen werden kann. Die erst später durchzuführende Entlassung aus dem Denkmalschutz stellt lt. Dr. Krenn keinen Hinderungsgrund für eine Widmung zum jetzigen Zeitpunkt dar.

Auch für diesen Änderungspunkt gab es eine Expertise von Dr. Haas. Im gegenständlichen Bereich ist das Naturdenkmal der Rotföhre relevant. Hier ist ein Abstand von 10m zwischen Stammfuß und Bauland zu halten. Folgende Skizze zeigt diese Situation und zeigt, wie die neue Baulandgrenze verlaufen soll:



**Abbildung 3: Baulandgrenze neu aufgrund des 10m Abstandes zum Baumfuß**

Dabei wurde die Baumkrone mit rd. 14m Durchmesser bemessen und ein großzügiger Stammfuß von rund 1,5m Durchmesser definiert. Unter diesen Voraussetzungen weist die oben dargestellte Linie den geforderten Mindestabstand auf.

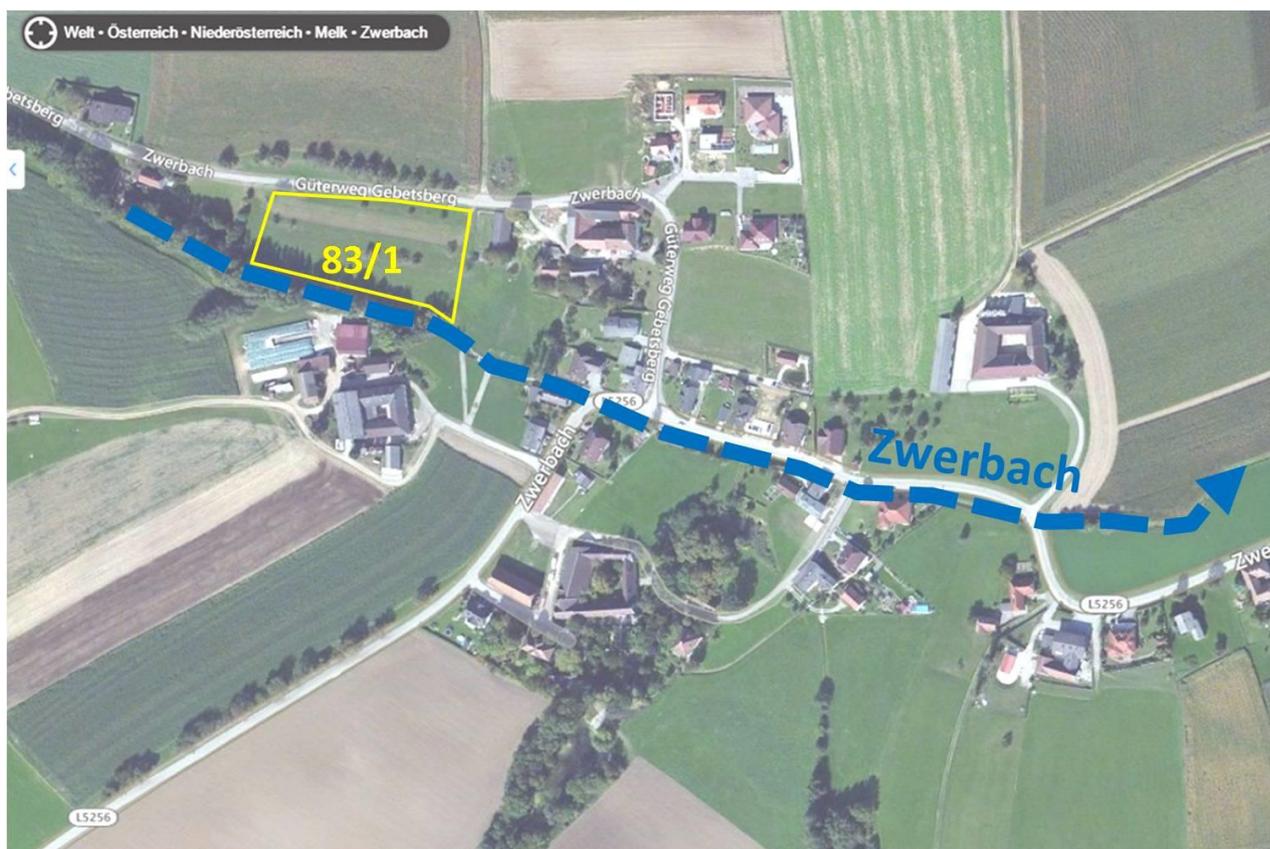


**Abbildung 4: Empfehlung Beschlussfassung mit Erweiterung des Gp zu-lasten des BA**

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 4 mit einer Erweiterung des Gp zulasten des BA in der oben dargestellten Form zu beschließen, sodass der Stammfuß der Rotföhre einen Mindestabstand von 10m zum neu ausgewiesenen Bauland aufweist.

#### Ergänzung zum Zwerbach:

Im Westen der Ortschaft Zwerbach am Grundstück 83/1 wurden Retentionsmaßnahmen durchgeführt. Diese entlasten im Starkregenereignis den Zwerbach deutlich: Folgende Lage weist diese Maßnahme auf:



**Abbildung 5: Lage Zwerbach und Retentionsgrundstück**

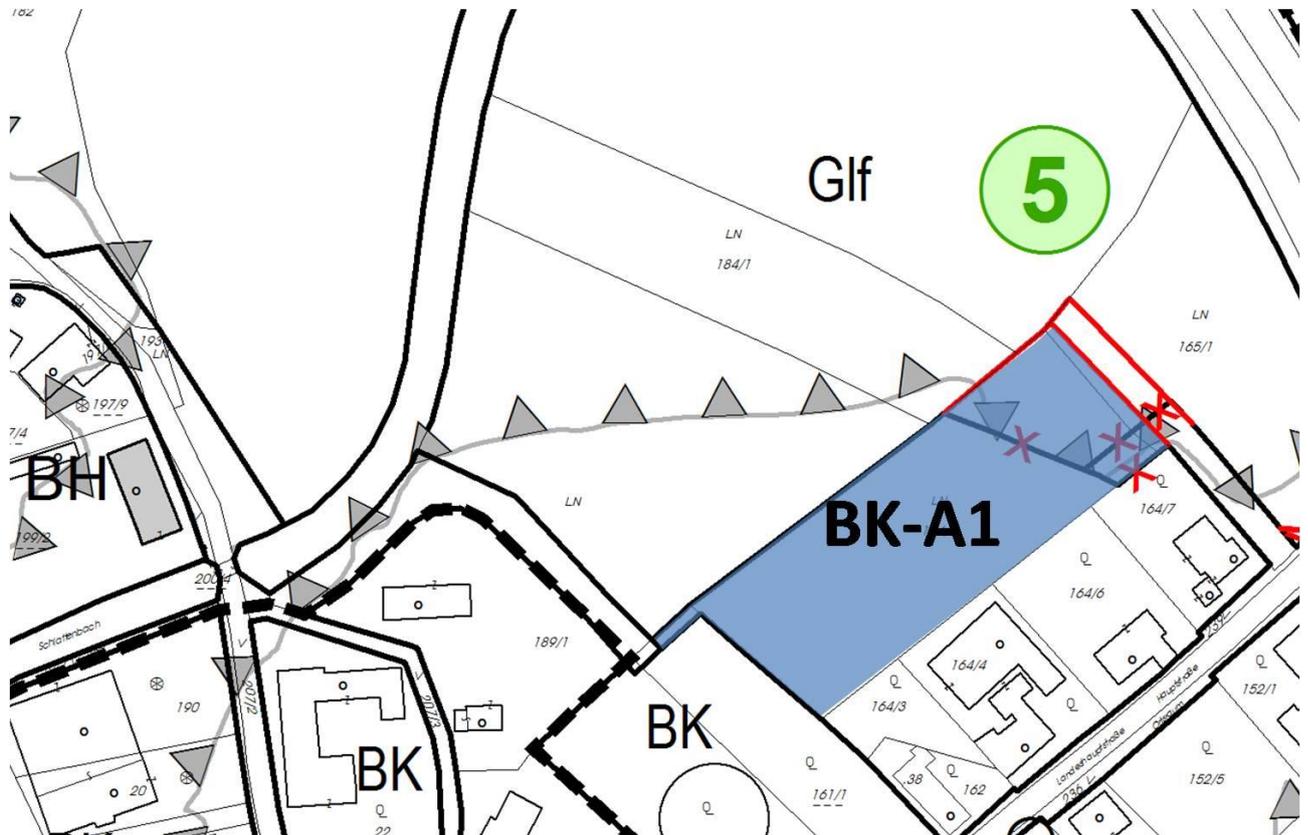
Somit sind keine Gefährdungen (auch keine kleineren, lokalen, nicht offiziell als HW-100 ausgewiesenen) aktenkundig. Hier besteht keine Gefahrenzone. Auch die Hochwasserrisikoanalyse weist hier keine Gefährdungen auf.

#### Änderungspunkt 5:

Geplant war die Ausweisung eines verbliebenen Restteiles des Grundstücks 164/1 und einer kleinen Fläche von 165/1 als Bauland-Kerngebiet. Diese restliche Ausweisung wurde aufgrund der nun hergestellten Hochwassersicherheit durchgeführt. Geplant ist die Errichtung eines Geschosswohnbaus auf den derzeit noch im Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstücken. Hier soll v.a. für mehrere Familien Wohnraum geschaffen werden. Die Vorteile der Lage liegen auf der Hand: Das Areal ist als zentrumsnah zu definieren. Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind in fußläufiger Strecke zu erreichen.

Da es allerdings im Interesse der Gemeinde liegt, auf die künftige Gestaltung und innere Erschließung noch Einfluss nehmen zu können und allfälligen architektonischen

Fehlentwicklungen entgegen zu steuern, wird empfohlen, eine Aufschließungszone zu beschließen und erst nach dem Vorliegen eines (vorläufigen) vom Gemeinderat akzeptierten Bebauungsentwurfes und Teilbaugebungsplanes diese freizugeben.



**Abbildung 6: Empfohlene Beschlussfassung mit Abänderung zur öffentlichen Auflage (blaue Fläche als BK-A1)**

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 5 wie oben dargestellt und beschrieben als Aufschließungszone mit den Freigabebedingungen

- Vorhandensein eines Teilbaugebungsplanes zumindest im Stadium der öffentlichen Auflage
- Vorlage eines von der Gemeinde akzeptierten Bebauungsentwurfes zu beschließen.

Von der Gemeinde wurde die Auskunft erteilt, dass die Anzeige zur Fertigstellung des Damms bereits bei der BH Melk eingereicht wurde. Der Genehmigungsbescheid, der die Richtigkeit der Maßnahmen und somit die Freiheit vom Hochwasser bestätigt, wird in Bälde ausgestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. August 2015, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

## **VERORDNUNG**

beschlossen:

- § 1 Gemäß § 25 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt örtlichem Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Rainberg, Ruprechtshofen und Zwerbach** abgeändert.

- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind  
BK-A1 (KG Ruprechtshofen)
- Vorhandensein eines Teilbebauungsplanes zumindest im Stadium der öffentlichen Auflage
  - Vorlage eines von der Gemeinde akzeptierten Bebauungsentwurfes
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3, lit. a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Änderungspunkte zwei bis fünf, wie vom Raumplaner empfohlen und im Sachverhalt beschrieben, sowie die o.a. Verordnung und den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit der BVW (Änderungspunkt 4) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Bericht des Bürgermeisters

- Am 10. Oktober 2015 findet um 14.00 Uhr die feierliche Eröffnung der 4. Gruppe unseres Kindergartens statt. Frau Landesrat Barbara Schwarz wird in Vertretung des Landeshauptmannes erwartet. Jeder Besucher erhält ein Glas Sekt und einen Konsumationsgutschein im Wert von € 5,-, einzulösen an diesem Tag beim ÖKB-Heurigen im Pfarrsaal.
- Bauhofmitarbeiter VB Peter Prüller beabsichtigt, in Altersteilzeit zu gehen und die Wochenarbeitszeit um 40% auf 24 Stunden zu reduzieren. Ein definitives Pensionsantrittsalter steht noch nicht fest, die Aufnahme eines zusätzlichen Mitarbeiters am Bauhof ist nicht vorgesehen. Die Spitzenabdeckung soll durch Aushilfskräfte und Praktikanten erfolgen.
- Im Zuge der letzten Bürgermeisterbesprechung wurde die gemeinsame Anschaffung eines Dampfgerätes zur Unkrautvernichtung auf Weganlagen überlegt. Das Gerät wurde in Mank vorgeführt, eine Entscheidung steht noch aus.
- Eine Besprechung mit Vertretern des Roten Kreuzes betreffend die wirtschaftliche Situation der Bezirksstelle Melk hat am 18. August 2015 stattgefunden. Die Neuerrichtung der Bezirksalarmzentrale der Feuerwehr ist vorerst nicht geplant, diese soll bis auf weiteres im Haus der Bezirksstelle Melk verbleiben. Die Gemeindebeiträge von € 9,60 je Einwohner sollen in den kommenden Jahren unverändert bleiben, der eingesetzte Kurator Willi Kuhn wird ein Sanierungskonzept erstellen.
- Der Krumpfenweg entlang des Melkflusses von der Hauptstraße bis zur ehemaligen Bahnbrücke und weiter entlang der ehemaligen Bahnstrecke bis zur Landesstraße L 5256 wurde fertiggestellt.
- Eine Stützmauer wurde auf der im Eigentum der Gemeinde befindliche Parzelle 36/2, KG Ruprechtshofen, an der Grenze zur Liegenschaft Herzog errichtet, um in diesem Bereich eine ordentliche Pflege zu ermöglichen und Rutschungen zu vermeiden.

- Das Landespflügen der Landjugend Leonhofen in Zinsenhof war ein voller Erfolg, die Veranstaltung erfreute sich breiter Unterstützung der Ruprechtshofener Landwirte. Sieger beim Serienpflugbewerb wurde Christian Emsenhuber aus Ruprechtshofen.
- Die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule wurde ausgeschrieben, es gab sieben Bewerberinnen. Bei einem Hearing fiel die Entscheidung zugunsten von Fr. Barbara Hiemetzberger aus.
- Für den Zufahrtsweg zur geplanten Wohnhausanlage der WET hinter dem Arzthaus soll eine passende Straßenbezeichnung gefunden werden. Um entsprechende Vorschläge wird gebeten.

### **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Berichte und Anfragen der Gemeinderäte

GR Handl: Am Güterweg Lasserthal im Bereich der Liegenschaft Payreder wird sehr schnell gefahren, es besteht Gefahr für die dort wohnenden Kinder. Nach Möglichkeit soll in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet werden.

Die Straßenwasserableitung im Bereich der Liegenschaft Teufl wurde mit einem Asphaltwulst ausgeführt, der für herannahende Lenker nur schwer erkennbar ist. Es besteht Gefahr, dass Fahrzeuge beschädigt werden, wenn sie diesen Bereich zu schnell passieren.

GfGR Scherndl: Im Generationenpark „Treffpunkt in da Mittn“ wurden nach Sanierung der WC-Anlagen die ersten drei Veranstaltungen durchgeführt. Der Dämmerstopp der Musikkapelle am 21. August war sehr gut besucht, die Veranstaltung war sehr erfolgreich. Am vergangenen Freitag fand dort im Anschluss an das Sommerferienspiel der Grillabend der Sportschützen Leonhofen statt.

Die Schmankerlwanderung des Verschönerungsvereines und der Landjugend findet am Sonntag, dem 6. September statt. Start ist um 13.30 Uhr im Generationenpark „Treffpunkt in da Mittn“.

Vbgm. Leeb: Der Abschluss des Ferienspiels 2015 am Freitag, dem 28. August im „Treffpunkt in da Mittn“ wurde von ca. 40 Kindern besucht, die Landjugend hat die Spielstationen unter dem Motto „Landwirtschaft begreifen“ ausgerichtet. Versorgt wurden die Gäste mit Würstchen und Getränken, zum Abschluss erhielten alle Besucher wie in den vergangenen Jahren kleine Geschenke. Herzlichen Dank an alle Vereine und Organisationen, die die Spielstationen ausgerichtet haben, und an die heimische Wirtschaft für die großzügige Unterstützung.

GfGR Riegler: Das Güterweg-Erhaltungsprogramm wurde wie geplant umgesetzt, die Sanierung der Friedhofskapelle wurde abgeschlossen. Der Holzlagerplatz in Geretzbach soll ebenfalls in den nächsten Tagen fertiggestellt werden.

### **Punkt 13 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Martina Potzmader

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

### **Punkt 14 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Andrea Emsenhuber

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

**Punkt 15 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Ehrungen und Auszeichnungen im Rahmen der Festsitzung am 13. November 2015

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)